



VIT- Tauchlehrerordnung

Stand: Juli 2008

Georg Arends
01.07.2008

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	3
2. VIT-TAUCHLEHRERASSISTENT(ATL).....	4
3. VIT-TAUCHLEHRER * (TL 1)	6
4. VIT-TAUCHLEHRER ** (TL 2).....	10
5. VIT-TAUCHLEHRER *** (TL 3)	14
6. VIT-TAUCHLEHRER **** (KURSDIREKTOR)	18
7. VIT-TAUCHLEHRER **** (EXAMINER)	20
8. CROSS-OVER ZUM VIT-TAUCHLEHRER */**	21
9. VIT-APNOE -TAUCHLEHRER (APNOE-TL).....	23
10. VIT-APNOE-TAUCHLEHRER-PRÜFER (APNOE-TLP).....	26
11. VIT-BASIC-NITROX-TAUCHLEHRER	27
12. VIT-NITROX-TAUCHLEHRER.....	28
13. VIT-NITROX-TAUCHLEHRER-PRÜFER.....	31
14. RUHEN DER VIT-TAUCHLEHRERLIZENZ	32
15. ÄNDERUNGEN DER VIT-TAUCHLEHRERORDNUNG	33
16. VERSTÖßE & MAßNAHMENKATALOG	34
17. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	35

1. Vorwort

Eines der wichtigsten Ziele des VIT war und ist es, die Ausbildung und Prüfung von Tauchschülern/innen auf höchstmöglichem Niveau und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen.

Tauchlehrerassistenten/innen und Tauchlehrer/innen des VIT bilden deshalb nach den CMAS Richtlinien und Standards aus, die für sie bindend sind. Tauchlehrer/-innen erhalten durch den Lizenzgeber (VDST) jährlich ein Update und verpflichten sich dem Ehrenkodex für Ausbilder/-innen und Trainer/-innen der CMAS Germany.

Aus diesem Grund sind für die TL-Ordnung die jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsstandards (Mindeststandards) des VIT/CMAS zu Grunde zu legen. Die Voraussetzung für die Verlängerung der jeweiligen TL-Lizenz ist ebenfalls in dieser TL-Ordnung geregelt. Alle Tauchlehrer/innen innerhalb des Verbandes verpflichten sich entsprechend der CMAS Standards, Regularien und VIT Ordnungen, Sicherheitsstandards und des Ehrencodexes zu verfahren.

Bei Unklarheiten in Bezug auf sämtliche Ausbildungsangelegenheiten ist das Präsidium (Vize-Präsident Ausbildung) zwecks Klärung zu kontaktieren.

Die Ausbildung zum VIT - Tauchlehrer/in umfasst:

- Ausbildung von Tauchlehrerassistenten/innen an einer oder verschiedenen gewerblichen Tauchschohlen oder durch selbständige Tauchlehrer/innen ** .
- Vorbereitungs-, Prüfungs- und Weiterbildungsseminare für Tauchlehrer -anwärter und Tauchlehrer durch VIT - Kursdirektoren oder den Verband

mit folgenden Themen:

- Didaktik und Methodik des Tauchunterrichts
- Tauchmedizin
- Tauchtechnik / Kompressorkunde inkl. Rechtsfragen
- Tauchsicherheit / Tauchrettung inkl. Rechtsfragen
- Unterwasserbiologie
- Seemannschaft
- Nitrox-User Brevet

Cross-Over - Vorbereitungs- und Prüfungsseminare für Tauchlehrer/innen mit Lizenzen anerkannter nationaler und internationaler Verbände.

Grundsätzlich sollen an VIT-Tauchschohlen nur Tauchlehrer/innen beschäftigt werden, die ihre Qualifikation durch Ablegen der entsprechenden Prüfung beim VIT oder seinen Partnerverbänden nachweisen können.

2. VIT-Tauchlehrerassistent(ATL)

2.1. Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- CMAS ***
- Mindestens 80 Tauchgänge, davon mindestens 30 im Meer
- Sauerstoffanwender-Kurs (DAN Oxygen Provider) und HLW-Kurs (DAN BLS-Kurs) nicht älter als ein Jahr
- Gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien des VIT

2.2. Durchführung:

Die Ausbildung und Prüfung erfolgt durch VIT - Tauchlehrer **/**/****

2.3. Ausbildung und Prüfung:

Sie umfasst mindestens sechs Monate im Inland oder mindestens vier Wochen im Ausland. Im Zuge der Ausbildung sind mindestens 40 Tauchgänge zu absolvieren und mindestens 150 Lerneinheiten zu absolvieren. Es ist ein zweitägiges Biologieseminar zu besuchen.

Folgende Themen sind Bestandteil der Ausbildung:

- Theorie und Praxisausbildung von CMAS *- Kursen, wobei ein Kurs selbständig abzuhalten ist
- Kompressordienst
- Zeitliche Abläufe von Tauchgängen (Planen von Fahrzeugbeladung, Fahrzeiten zu den Tauchgebieten, usw.)
- Führen von Tauchgängen
- Mithilfe bei allen Arten von Kursen
- Zwei Tauchgänge als Gruppenmitglied bei Abnahmetauchgängen zu CMAS ** oder CMAS ***
- Zwei Tauchgänge als Gruppenführer bei Abnahmetauchgängen zu CMAS ** oder CMAS ***, wobei die CMAS - Prüfung vom Tauchlehrer abgenommen wird
- Ein Tauchgang als "Prüfer" zum CMAS **, wobei die CMAS - Prüfung abschließend vom Tauchlehrer bewertet wird

2.4. Prüfungsinhalte:

Nach den Richtlinien des VIT

2.5. Prüfungsausschuss:

Ein VIT - Tauchlehrer **/**/**

2.6. Anmeldung:

Durch die VIT-Tauchbasis / schule oder Tauchlehrer mit speziellem Anmelde-
Formular bei der Geschäftsstelle

2.7. Einsatzbereich:

Tauchschulen

2.8. Abnahmeberechtigung:

- Assistenz bei Tauchausbildung
- Schnuppertauchen
- Grundtauchschein
- Basic – Diver unter Aufsicht eines VIT-TL

2.9. Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre

2.10. Verlängerungsvoraussetzung:

Mitgliedschaft im VIT, gültige Tauchtauglichkeit und Nachweis des Besuch von
Fortbildungsveranstaltungen.

2.11. Bemerkungen:

Nach den Richtlinien der European Underwater Federation (EUF) entspricht der VIT-ATL der EN
Norm EN 14413-1

3. VIT-Tauchlehrer * (TL 1)

3.1. Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- VIT - Tauchlehrerassistenten – Lizenz. Sollte eine andere
- Tauchlehrerassistenten - Lizenz eines Partnerverbandes vorliegen, sind die Pflichttauchgänge und Kursleitung, wie unter 1.3 beschrieben, durch ein Einlegeblatt vorzulegen
- mindestens 120 Tauchgänge, davon 50 Tauchgänge seit DTSA***, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens sechs Tauchgänge auf mehr als 28-30 Meter im Süßwasser oder 38-40 Meter im Salzwasser
- Gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien des VIT
- SK Medizin Praxis oder DAN Diving First Responder
- Sauerstoffanwender-Kurs (DAN Oxygen Provider) und HLW-Kurs (DAN BLS-Kurs) nicht älter als ein Jahr
- Von einem VIT/CMAS Tauchlehrer (mindestens TL**) bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem Kurs zum DSTA* einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis
- Von einem VIT/CMAS Tauchlehrer (mindestens TL**) bestätigte Ablegung folgender vorbereitender Prüfungstauchgänge:
 - 2 Tauchgänge als Gruppenmitglied bei Abnahmetauchgängen zum DTSA** oder DTSA***
 - 2 Tauchgänge als Gruppenführer bei Abnahmetauchgängen zum DTSA** oder DTSA***, wobei die DTSA Prüfung vom Tauchlehrer abgenommen wird
 - 1 Tauchgang als „Prüfer“ mindestens zum DTSA**, wobei die DTSA-Prüfung vom Tauchlehrer bewertet wird.

Folgende VIT-TL Prüfungsvorbereitungsseminare werden empfohlen:

- Didaktik und Methodik des Tauchunterrichts.
- Tauchmedizin
- Tauchtechnik / Kompressorkunde
- Tauchsicherheit / Rettung inkl. Rechtsfragen
- Unterwasserbiologie und Umweltschutz
- Nachweis über ein Nitrox-User Brevet

3.2. Anmeldung:

Durch den Anwärter beim jeweiligen Veranstalter.

3.3. Durchführung:

VIT - Prüfungsseminare können sowohl durch den Verband als auch von Kursdirektoren durchgeführt werden.

3.4. Prüfung:

Alle Prüfungsteile sollten in der Reihenfolge Theorie -Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

3.5. Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum TL * wiederholt werden. Wird der Hauptteil -schriftlicher Teil- und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

3.6. Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer- oder Binnengewässer mit mindestens 40 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt.

Bei Nichtbestehen der Praxisprüfung müssen auch die fünf vorbereitenden Prüfungstauchgänge nach 1.3 wiederholt werden.

3.7. Prüfungsinhalte:

- Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens mit Fragen aus allen Themenbereichen der VIT Prüfungs- und Vorbereitungsseminare
- Referat von 15 Minuten Dauer. Der Bewerber zieht durch Los etwa 30 Minuten vorher das Thema aus den Themengebieten der VIT - Prüfungsordnung (Hilfsmittel sind erlaubt)
- Demonstration der Ersten - Hilfe bei Tauchunfällen inkl. Handhabung der verschiedenen O2 - Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der

Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste - Hilfe – Maßnahmen durchzuführen

- Mindestens sechs qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens fünf zusammenhängenden Tagen

Inhalt der Tauchgänge:

- Diverse Übungen
- Ausbildung von Anfängern
- Mindestens 3 Tauchgänge oder bewertete Vorbereitungstauchgänge auf 40 Meter Tiefe
- Schnorcheln in einer Gruppe mit voller Ausrüstung. Der Bewerber soll als Gruppenleiter den Zusammenhalt der Gruppe und die notwendige Sicherheit gewährleisten
- Demonstration einer Partnerrettung mit kontrolliertem Transport aus etwa 10 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche unter Benutzung sämtlicher Ausrüstungsteile, Notzeichen an der Oberfläche, Transport zum Ufer oder Boot -ca. 50 Meter- und an Land oder Boot, Erste - Hilfe - Maßnahmen, Einleiten weiterer Maßnahmen.

Konditionsübung –Leistungstest

- 50 Meter Streckentauchen
- 3000 Meter Schwimmen in ABC
- Mit ABC - Ausrüstung einen Gerätetaucher aus 10 m Tiefe bergen
- 10 m Tieftauchen und dabei die Maske aufsetzen, die bei Erreichen des Sicherheitspostens in 10 m Tiefe ausgeblasen sein muss. Bei Erreichen der Oberfläche muss auch der Schnorchel ausgeblasen sein.

3.8. Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird vom VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) einberufen und besteht aus mindestens zwei VIT - Tauchlehrer ***/****, davon mindestens ein CMAS-Examiner oder CMAS VIT – Examiner. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.

3.9. Einsatzbereich:

Tauchschnulen

3.10. Abnahmeberechtigung:

- KTSA und KSK laut VIT-Ordnung
- Schnuppertauchen
- Basic Diver
- Grundtauchschein
- CMAS *
- CMAS Apnoe *
- SK Orientierung beim Tauchen
- SK Gruppenführung beim Tauchen
- SK Nachttauchen

3.11. Gültigkeitsdauer:

Fünf Jahre

3.12. Verlängerungsvoraussetzung:

Alternative 1:

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Unterrichtseinheiten Fortbildung –
- Fortbildungsstunden- für Ausbilder in den vorangegangenen fünf Jahren, dabei
 - Teilnahme an mindestens einer Ausbildertagung
 - Teilnahme an mindestens einem Medizinseminar
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VIT

Alternative 2 :

- Abnahme von mindestens 6 CMAS – Abnahmen (Bronze oder ähnlich wie SK-Kurse)
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VIT

Die Vergabe von Fortbildungsstunden, Überprüfung des aktuellen Wissenstandes und Vornahme der Lizenzverlängerung geschehen nach den Regeln des VIT Präsidiums.

Lizenzen, die weniger als ein Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen die länger als ein Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag der Tauchschule, bei der TL beschäftigt ist, verlängert werden.

4. VIT-Tauchlehrer ** (TL 2)

4.1. Voraussetzung:

- Mindestalter 20 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige VIT -Tauchlehrer * - Lizenz
- mit mindestens einjähriger aktiver Ausbildungsarbeit als Tauchlehrer * inkl. eine verantwortliche Leitung eines Kurses zum CMAS* Kurses
- 250 Tauchgänge, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens sechs Tauchgänge auf 28-30 Meter im Süßwasser oder 38-40 Meter im Salzwasser
- Von einem CMAS- Tauchlehrer (mindestens TL**) bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem Kurs zum DTSA**, DTSA*** oder zu einem SK einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis
- Gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien des VIT
- Sauerstoffanwender-Kurs (DAN Oxygen Provider) und HLW-Kurs (DAN BLS-Kurs) nicht älter als ein Jahr
- Empfohlen wird Nitrox - User - Brevet
- Empfohlen wird die Teilnahme über folgende VIT-TL Prüfungsseminare:
 - Didaktik und Methodik des Tauchunterrichts
 - Tauchmedizin
 - Tauchtechnik / Kompressorkunde inkl. Rechtsfragen
 - Tauchsicherheit / Rettung inkl. Rechtsfragen
 - Unterwasserbiologie und Umweltschutz

4.2. Anmeldung:

Durch den Anwärter beim jeweiligen Veranstalter.

4.3. Durchführung:

VIT-Prüfungsseminare können sowohl durch den Verband als auch von Kursdirektoren durchgeführt werden.

4.4. Prüfung:

Alle Prüfungsteile sollten in der Reihenfolge Theorie – Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

4.5. Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum TL ** wiederholt werden. Werden der Hauptteil -schriftlicher Teil- und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

4.6. Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer- oder Binnengewässer mit mindestens 40 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt.

4.7. Prüfungsinhalte:

- Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens mit 20 Fragen aus allen Themenbereichen der VIT Prüfungsseminare.
- Referat von 30 Minuten Dauer. Der Bewerber kann zwischen 2 etwa 30 Minuten vorher gelosten Themen aus der VIT Prüfungsordnung wählen (Hilfsmittel sind erlaubt)
- Demonstration der Erste-Hilfe bei Tauchunfällen inkl. Handhabung der verschiedenen O₂ - Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.
- Mindestens sechs qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens 5 zusammenhängenden Tagen, davon müssen mindestens zwei Tauchgänge vom Boot aus durchgeführt werden

Inhalt der Tauchgänge:

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- Rettungstechniken und -management
- Sicherheit an Bord
- Ausbildung von Schülern
- Mindestens 3 Tauchgänge oder bewertete Vorbereitungstauchgänge auf 40 Meter

Konditionsübung -Leistungstest

- 50 Meter Streckentauchen
- 3000 Meter Schwimmen in ABC
- mit ABC-Ausrüstung einen Gerätetaucher aus 10 Meter Tiefe bergen
- 10 Meter m Tieftauchen und dabei die Maske aufsetzen, die bei Erreichen des Sicherheitspostens in 10 m Tiefe ausgeblasen sein muss. Bei Erreichen der Oberfläche muss auch der Schnorchel ausgeblasen sein.

4.8. Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird vom VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) einberufen und besteht aus mindestens zwei VIT - Tauchlehrer ***/****, davon mindestens ein CMAS-Examiner oder VIT – Examiner. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.

4.9. Einsatzbereich:

Tauchschnulen

4.10. Abnahmeberechtigung:

- Wie VIT-Tauchlehrer * (TL1)
- CMAS **
- CMAS ***
- CMAS ****
- TL - Assistenten (ATL)
- SK Tauchsicherheit & Rettung
- SK Trockentauchen
- SK Strömungstauchen
- SK Wracktauchen
- SK Sporttauchen in Meereshöhlen
- SK Medizin–Praxis in Zusammenarbeit mit einem Taucherarzt oder in der Notfallmedizin in taucherischen Belangen kompetenten Arzt
- SK Eistauchen durch vorhergehende Teilnahme an einen entsprechenden SK, gültig ab dem 01.09.2009. TL´s, die vor dem Termin den Status eines TL** erlangt haben, können durch den Nachweis von 10 Eistauchgängen die Abnahmeberechtigung erwerben und sich eine Bestätigung vom Ressort-Ausbildung erhalten-

4.11. Gültigkeitsdauer:

5 Jahre

4.12. Verlängerungsvoraussetzung:

Alternative 1:

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Unterrichtseinheiten Fortbildung – Fortbildungsstunden- für Ausbilder in den vorangegangenen fünf Jahren, dabei
 - Teilnahme an mindestens einer Ausbildertagung
 - Teilnahme an mindestens einem Medizinseminar
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VIT

Alternative 2 :

- Abnahme von mindestens 6 CMAS – Abnahmen (Bronze, Silber, Gold oder SK-Kurse)
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VIT

Die Vergabe von Fortbildungsstunden, Überprüfung des aktuellen Wissenstandes und Vornahme der Lizenzverlängerung geschehen nach den Regeln des VIT Präsidiums.

Lizenzen, die weniger als ein Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen die länger als ein Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag der Tauchschule, bei der TL beschäftigt ist, verlängert werden.

5. VIT-Tauchlehrer *** (TL 3)

5.1.4.1 Voraussetzung:

- Mindestalter 23 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige VIT-Tauchlehrer ** - Lizenz mit mindestens einjähriger aktiver Ausbildungsarbeit als Tauchlehrer ** inkl. Bestätigung von einer VIT-Tauchschiule / Basis oder vom VIT Ausbildungsleiter über verantwortlicher Leitung zweier Kurse zum CMAS ** oder CMAS ***
- 500 Tauchgänge
- Gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien des VIT
- Eine Bestätigung an der Teilnahme als Assistent, Referent und "Prüfer" bei einer VIT Tauchlehrerprüfung, einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis durch einen VIT-Tauchlehrer (mindestens TL 3).
- Empfohlen wird Nitrox - User - Brevet
- Sportbootführerschein- Küste- oder vergleichbare Dokumente

5.2. Anmeldung:

Durch den Anwärter beim VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) bzw. der Geschäftsstelle

5.3. Durchführung:

VIT-TL 3-Prüfungsseminare können nur durch den Verband durchgeführt werden

5.4. Prüfung:

Alle Prüfungsteile sollten in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

5.5. Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer

anderen Prüfung zum TL *** wiederholt werden. Wird der Hauptteil -schriftlicher Teil- und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

5.6. Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer- oder Binnengewässer mit mindestens 40 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt.

5.7. Prüfungsinhalte:

- Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens mit 20 Fragen aus allen Themenbereichen der VIT Prüfungsseminare oder Korrektur eines TL* oder TL** Fragebogens aus einer VIT - TL - Prüfung.
- Schriftlich Ausarbeitung und Präsentation eines vorgegebenen Themas. Dauer des Referates 90 Minuten. Die Ausarbeitung ist mindestens eine Woche vorher der Prüfungskommission vor zu legen.
- Referat von 15 Minuten Dauer. Der Bewerber kann zwischen 2 etwa 30 Minuten vorher gelosten Themen aus der Prüfungsordnung wählen. (Hilfsmittel sind erlaubt)
- Mündliche Prüfung
- Demonstration der Ersten - Hilfe bei Tauchunfällen inkl. Handhabung der verschiedenen O₂ - Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste - Hilfe – Maßnahmen durchzuführen.
- Mindestens sechs qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens fünf zusammenhängenden Tagen:

Inhalt der Tauchgänge

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- Rettungstechniken und -management
- Sicherheit an Bord
- Organisation und Leitung einzelner Teile der Tauchlehrerprüfung
- Referat von etwa 45 Minuten Dauer zu grundsätzlichen Themen der Tauchausbildung oder Ausbildung eines Tauchlehrerassistenten
- Mindestens 3 Tauchgänge oder bewertete Vorbereitungs-Tauchgänge auf 40 Meter

Konditionsübung –Leistungstest

- 50 Meter Streckentauchen
- 3000 Meter Schwimmen in ABC

- Mit ABC - Ausrüstung einen Gerätetaucher aus 10 m Tiefe bergen.
- 10 m Tieftauchen und dabei die Maske aufsetzen, die bei Erreichen des Sicherheitspostens in 10 m Tiefe ausgeblasen sein muss. Bei Erreichen der Oberfläche muss auch der Schnorchel ausgeblasen sein.

5.8. Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird vom VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) einberufen und besteht aus mindestens zwei VIT - Tauchlehrer **/****, davon mindestens CMAS-Examiner oder ein VIT- Examiner. Pro Prüfer sind maximal 4 Kandidaten zulässig.

5.9. Einsatzbereich:

Tauchsschulen/ Verband

5.10. Abnahmeberechtigung:

- Wie VIT - Tauchlehrer ** (TL2)
- Kann vom Präsidium als Assistent oder Prüfer für eine TL - Prüfung des Verbandes
- berufen werden
- Abnahmeberechtigung für die Tauchlehrervorbereitungsseminare. Ausnahme: Meeresbiologie

5.11. Gültigkeitsdauer:

5 Jahre

5.12. Verlängerungsvoraussetzung:

Alternative 1:

- Teilnahme an mindestens 30 anerkannten Unterrichtseinheiten Fortbildung – Fortbildungsstunden- für Ausbilder in den vorangegangenen fünf Jahren, dabei
 - Teilnahme an mindestens einer Ausbildertagung
 - Teilnahme an mindestens einem Medizinseminar
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VIT

Alternative 2 :

- Abnahme von mindestens 6 CMAS – Abnahmen (wie TL**)
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VIT

Die Vergabe von Fortbildungsstunden, Überprüfung des aktuellen Wissenstandes und Vornahme der Lizenzverlängerung geschehen nach den Regeln des VIT Präsidiums.

Lizenzen, die weniger als ein Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen die länger als ein Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag der Tauchschule, bei der TL beschäftigt ist, verlängert werden.

6. VIT-Tauchlehrer **** (Kursdirektor)

6.1. Voraussetzung:

- Mindestalter 26 Jahre
- Antragstellung an das VIT - Präsidium. Wenigstens zwei Präsidiumsmitglieder müssen sich für die Zulassung aussprechen
- Mitgliedschaft im VIT
- TL *** mit gültiger Abnahmeberechtigung seit mindestens 3 Jahren
- Gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien des VIT
- Mindestens 15 CMAS * - *** - Abnahmen in den letzten 24 Monaten, davon fünf CMAS ***

6.2. Anmeldung:

Durch den Anwärter beim VIT Präsidium

6.3. Prüfung:

Eine Prüfung entfällt. Es erfolgt lediglich eine Ernennung unter Einbeziehung der jeweils gültigen Zulassungsvoraussetzungen.

6.4. Einsatzbereich:

Tauchschulen / Verband

6.5. Abnahmeberechtigung:

- Wie VIT - Tauchlehrer *** (TL 3)
- Cross-Over Prüfungen zum VIT-TL*/TL** nach Genehmigung durch das Resort Ausbildung
- Zusätzlich kann der VIT TL **** in Abstimmung und Genehmigung mit dem VIT - Präsidium (Ressort Ausbildung), Vorbereitungs- – und Prüfungsseminare

eigenständig durchführen. Die Prüfungskommission ist wiederum mit dem VIT – Präsidium (Ressort Ausbildung) grundsätzlich abzustimmen, da ein CMAS-Examiner oder VIT- TL **** Examiner an der Prüfung teilnehmen muss.

- Ausgenommen sind die VIT-Prüfungsseminare Biologie und das Nitrox-User Brevet.

6.6. Gültigkeitsdauer:

4 Jahre

6.7. Aufrechterhaltung des Status:

Nach 4 Jahren kann die Lizenz erneut erteilt werden wenn eine:

- Gültige VIT - TL *** Lizenz vorliegt
- Eigenständige Durchführung von mindestens einem TL - Vorbereitungsseminars innerhalb von zwei Jahren. Dies kann auch in Verbindung mit einem anderen VIT Kursdirektor stattfinden.

6.8. Ende oder Entzug der Lizenz:

Die Lizenz endet bei Nichtverlängerung nach 4 Jahren.

Bei Verstößen gegen die jeweils gültigen VIT - Ausbildungsstandards, den CMAS Germany Ehrenkodex für Trainer und Ausbilder, den Vorgaben für Kursdirektoren oder anderen schwerwiegenden Gründen kann das Präsidium den Status Kursdirektor entziehen.

In besonderen Fällen kann auch ein Widerruf der Erneuerung durch das Präsidium erfolgen.

Der Widerruf wird auf Vorschlag des Ressorts Ausbildung vom Präsidium ausgesprochen und kann jederzeit ohne Begründung erfolgen

7. VIT-Tauchlehrer **** (Examiner)

7.1. Voraussetzung:

- Mindestalter 26 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige VIT - Tauchlehrer *** - Lizenz mit mindestens dreijähriger aktiver Ausbildungsarbeit als Tauchlehrer ***
- Teilnahme an einem Führungsseminar auf Veranlassung des Präsidiums (Ressort Ausbildung)
- Teilnahme an einer TL-Prüfung des Lizenzgebers (VDST), oder eine Begutachtung durch den Lizenzgeber bei einer VIT-TL-Prüfung

7.2. Ernennung:

VIT - Tauchlehrer **** Examiner werden auf Vorschlag des Ressort Ausbildung vom Präsidium des VIT ernannt.

7.3. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der VIT - Tauchlehrer **** Examiner umfasst alle Aufgaben der Taucher- und Tauchlehrerausbildung und -Weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

7.4. Einsatzbereich:

Verband / CMAS Germany

7.5. Gültigkeitsdauer:

Die Ernennung zum VIT - TL **** - Examiner ist bis auf Widerruf gültig. Der Widerruf wird auf Vorschlag des Ressorts Ausbildung vom Präsidium ausgesprochen und kann jederzeit ohne Begründung erfolgen.

8. Cross-Over zum VIT-Tauchlehrer */**

8.1. Zulassungsbedingungen:

Die Cross-Over - Fähigkeit von Tauchlehrern außerhalb der CMAS Germany angeschlossener Verbände ist über das Präsidium (Ressort Ausbildung) zu erfragen. Tauchlehrer *** von Mitgliedsverbänden der CMAS Germany müssen grundsätzlich eine komplette Tauchlehrer- Prüfung ablegen.

8.2. Einzureichen sind:

TL - Urkunden, sonstige Ausbildungen/Zertifikate, gültiges tauchsportärztliches Attest, HLW / Erste Hilfe, Logbuch komplett, Auflistung bisheriger Schüler - Ausbildungen , taucherischer Lebenslauf.

8.3. 1-3 - Tage - Programm:

Theorie

- VIT - Verbandsinterna
- CMAS - Ausbildungssystem, CMAS Sicherheitsstandards
- schriftliche Prüfung
- Referat
- Erste Hilfe, HLW
- Roundtable-Gespräche

Praxis

- mindestens zwei qualifizierende Tauchgänge
- Leistungstest mit ABC Übungen

Über die Zulassung zur Cross-Over - Prüfung und die dadurch zu erreichende VIT - TL Stufe sowie den Status nach dem Cross-Over entscheidet der VIT - Ausbildungsleiter oder ein von ihm benannter Kursdirektor.

8.4. Umschreibung CMAS Germany Tauchlehrer *und **

Diese Tauchlehrer können 1:1 unter Einreichung der 7.2 beschriebenen Unterlagen umgeschrieben werden.

9. VIT-Apnoe -Tauchlehrer (Apnoe-TL)

9.1. Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- VIT Tauchlehrerassistentenlizenz
- CMAS Apnoe - Gold
- SK Tauchsicherheit und Rettung
- SK Meeresbiologie
- SK Apnoe 1 und 2
- HLW - Kurs, nicht älter als ein Jahr.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien des VIT

9.2. Anmeldung:

Durch den Anwärter beim VIT Präsidium (Ressort Ausbildung).

9.3. Durchführung:

VIT- Prüfungsseminare werden nur durch den Verband durchgeführt werden.

9.4. Prüfung:

Alle Prüfungsteile sollten in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.

9.5. Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum Apnoe - TL wiederholt werden oder nach Absprache mit der Apnoe - Kommission wiederholt werden. Werden der Hauptteil -schriftlicher Teil- und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

9.6. Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist in Absprache mit der Apnoe - Kommission möglich.

9.7. Prüfungsinhalte:

- Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen
- Referat von 10 - 15 Minuten Dauer über ein vorgegebenes Thema. Die Bekanntgabe der Themen erfolgt mit der Ausschreibung. Der Bewerber muss sich auf zwei Referate vorbereitet haben
- Demonstration der Ersten - Hilfe bei Tauchunfällen inkl. Handhabung der verschiedenen O₂ - Systeme. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste - Hilfe - Maßnahmen durchzuführen
- Praxisnahe Übungen auf Leistungsniveau von CMAS Apnoe *** in zwei Schritten – Vorbereitung inkl. Schulung von Sicherungsaufgaben und Test inkl. Bewertung-
 - Apnoetauchen in Kombination mit Streckentauchen.
 - Apnoetauchen mit Zusatzaufgaben -Handhabung von Bojen, Leinen etc.-
 - Rettungsübung -Transportieren eines Apnoetaucher aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 50 Meter an der Wasseroberfläche und an Bord und anschließend Demonstration der Erste - Hilfe - Maßnahmen an Bord
 - Apnoegruppentauchgang mit vorgegebener Aufgabe.
 - Sichern eines Apnoetauchers bei Übungen zum CMAS Apnoe ***
 - Organisation des Apnoetauchens vom Schiff oder Boot aus

9.8. Sonderregelung:

CMAS Germany - Tauchlehrer müssen nur einen Ergänzungsbogen beantworten. Das Referat entfällt.

9.9. Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird vom VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) einberufen und besteht aus mindestens zwei VIT Apnoe -Tauchlehrer - Prüfern.

9.10. Einsatzbereich:

Tauchschulen/ Verband

9.11. Abnahmeberechtigung:

- CMAS Apnoe *
- CMAS Apnoe **
- CMAS Apnoe ***
- SK Apnoe 1
- SK Apnoe 2

9.12. Gültigkeitsdauer:

5 Jahre

9.13. Verlängerungsvoraussetzung:

Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der Ausbilderlizenz.

10. VIT-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer (Apnoe-TLP)

10.1. Voraussetzung:

- Mindestalter 23 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige VIT-Apnoe-Tauchlehrer -Lizenz
- Gültige VIT - Tauchlehrer ***

10.2. Ernennung:

VIT - Apnoe - Tauchlehrer - Prüfer werden bei Vorliegen der Voraussetzungen laut 9.1 auf Antrag vom Präsidium (Ressort Ausbildung) ernannt. Der Antrag ist schriftlich vom Bewerber an das Präsidium des VIT (Ressort Ausbildung) vom zu richten.

10.3. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der VIT - Apnoe - Tauchlehrer - Prüfer umfasst alle Aufgaben der Apnoe - Taucher- und Apnoe - Tauchlehrausbildung und -Weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

10.4. Einsatzbereich:

Verband / CMAS Germany

10.5. Gültigkeitsdauer:

Die Ernennung zum VIT-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer ist bis auf Widerruf gültig. Der Widerruf wird auf Vorschlag des Ressorts Ausbildung vom Präsidium ausgesprochen und kann jederzeit ohne Begründung erfolgen).

11. VIT-Basic-Nitrox-Tauchlehrer

11.1. Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige VIT -Tauchlehrer * - Lizenz.
- CMAS Nitrox * , ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation
- 20 Nitrox-Tauchgänge
- Gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien des VIT

11.2. Anmeldung und Ernennung:

Durch den Tauchlehrer beim VIT-Ausbildungsleiter. Die Prüfberechtigung für Nitox* wird bei Vorliegen der Voraussetzungen nach 11.1. auf schriftlichen Antrag vom Ausbildungsleiter erteilt.

11.3. Einsatzbereich:

Tauchschulen/ Verband

11.4. Abnahmeberechtigung:

- CMAS Nitrox - Bronze

11.5. 10.8 Gültigkeitsdauer:

5 Jahre (entsprechend der VIT Ausbildungslizenz)

11.6. Verlängerungsvoraussetzung:

Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der Ausbilderlizenz.

12. VIT-Nitrox-Tauchlehrer

12.1. Voraussetzung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige VIT -Tauchlehrer * - Lizenz.
- CMAS Nitrox * *
- Vertraute Nitrox ** Ausrüstung
- Gültige Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien des VIT

12.2. Anmeldung:

Durch den Anwärter beim VIT Präsidium (Ressort Ausbildung).

12.3. Durchführung:

VIT - Prüfungsseminare werden durch den Verband durchgeführt

12.4. Prüfung:

Alle Prüfungsteile sollten in der Reihenfolge Theorie -Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

12.5. Theorieprüfung:

Nicht bestandene Theorieprüfungen können frühestens nach zwei Wochen bei einer anderen Prüfung zum Nitrox - Tauchlehrer oder nach Absprache mit der Nitrox Kommission wiederholt werden. Werden der Hauptteil -schriftlicher Teil- und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

12.6. Praxisprüfung:

Die Praxisprüfung wird am Meer- oder Binnengewässer mit mindestens 30 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur in Absprache mit der Nitrox - Kommission möglich.

12.7. Prüfungsinhalte:

- Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen.
- Praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von CMAS Nitrox ** mit:
 - Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
 - Ausrüstungskonfiguration und -management.
 - Gasmanagement
- Ausbildung von CMAS Nitrox **
- Konditionsübungen

12.8. Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss wird vom VIT Präsidium (Ressort Ausbildung) einberufen und besteht aus mindestens zwei VIT - Nitrox - Tauchlehrer - Prüfer

12.9. Einsatzbereich:

Tauchschulen/ Verband

12.10. Abnahmeberechtigung:

- CMAS Nitrox *
- CMAS Nitrox **

12.11. Gültigkeitsdauer:

Entsprechend der VIT Ausbildungslizenz

12.12. Verlängerungsvoraussetzung:

Die Verlängerung geschieht automatisch mit der Verlängerung der Ausbilderlizenz.

13. VIT-Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer

13.1. Voraussetzung:

- Mindestalter 23 Jahre
- Mitgliedschaft im VIT
- Gültige VIT - Nitrox - Tauchlehrer - Lizenz
- Gültige VIT - Tauchlehrer *** - Lizenz

13.2. Ernennung:

VIT - Nitrox - Tauchlehrer - Prüfer werden bei Vorliegen der Voraussetzungen laut 11.1 auf Antrag vom Präsidiums (Ressort Ausbildung) ernannt. Der Antrag ist schriftlich vom Bewerber an das Präsidium des VIT (Ressort Ausbildung) vom zu richten.

13.3. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich der VIT - Nitrox - Tauchlehrer - Prüfer umfasst alle Aufgaben der Nitrox - Taucher- und Nitrox - Tauchlehrerausbildung und -Weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

13.4. 12.4 Einsatzbereich:

Verband / CMAS Germany

13.5. Gültigkeitsdauer:

Die Ernennung zum VIT-Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer ist bis auf Widerruf gültig. Der Widerruf wird auf Vorschlag des Ressorts Ausbildung vom Präsidium ausgesprochen und kann jederzeit ohne Begründung erfolgen

14. Ruhen der VIT-Tauchlehrerlizenz

Die VIT -Tauchlehrerlizenz ruht, wenn der Tauchlehrer nicht mehr dem VIT angehört. Erfolgt innerhalb der Gültigkeitsdauer der Prüferlizenz der Wiedereintritt in den VIT, läuft die Lizenz nach der Mitteilung an die Geschäftsstelle automatisch weiter.

Verstößt ein Lizenzinhaber gegen die Satzung des VIT oder gegen die VIT TL-Ordnung, oder verhält er sich verbandsschädigend, kann der Ausbildungsleiter die Lizenz bis zu einer endgültigen Klärung aussetzen. Dies ist dem Betroffenen unverzüglich mitzuteilen. Ein Einspruch ist spätestens einen Monat nach dieser Mitteilung schriftlich bei der Geschäftsstelle des VIT einzureichen. Über den Einspruch entscheidet das Präsidium.

15. Änderungen der VIT-Tauchlehrerordnung

Änderungen der VIT-Tauchlehrerordnung können vom Ausbildungsleiter des VIT in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsleitern der CMAS Germany beantragt werden.

Der Ausbildungsleiter legt dem Präsidium des VIT die Änderungsvorschläge zur Genehmigung vor.

16. Verstöße & Maßnahmenkatalog

16.1. Verstöße

Das Präsidium entscheidet bei Verstößen gegen Vorgaben und Ordnungen über die zu verhängenden Maßnahmen. Verstöße sind insbesondere die Nichteinhaltung dieser oder anderer CMAS – Standards, Regularien und Verordnungen).

16.2. Maßnahmenkatalog

Als Maßnahmen können verhängt werden:

- schriftliche Missbilligung
- Bußgelder / Strafgebühren (100 – 5000 Euro)
- Entzug der Kursdirektoren-Lizenz auf Zeit
- Endgültiger Entzug der Kursdirektorenlizenz
- Entzug der Tauchlehrerlizenz auf Zeit
- Endgültiger Entzug der Tauchlehrerlizenz

Eine schriftliche Missbilligung kann grundsätzlich nur dann ausgesprochen werden, wenn es sich um einen Erst-Verstoß handelt. Ein wiederholter Entzug der Kursdirektoren- oder Tauchlehrerlizenz entspricht dem endgültigen Entzug. Eine Wiedererteilung beim Entzug auf Zeit kann frühestens nach 2 Jahren erfolgen.

17. Abkürzungsverzeichnis

- CMAS = Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
- HLW = Herz-Lungen-Wiederbelebung
- KTSA = Kindertauchsportabzeichen
- SK = Spezialkurs
- TL = Tauchlehrer